

Es hat gebrannt



Was ist zu tun ?

In Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus hat es gebrannt. Das Feuer konnte gelöscht werden, aber viele Fragen und Probleme bleiben. Ihre Feuerwehr möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt helfen, die unmittelbar anstehenden Fragen zu beantworten.

Allgemeine Hinweise:



Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe. Die meisten dieser Schadstoffe sind gasförmig und können durch ausreichende Lüftungsmaßnahmen entfernt werden. Einige Schadstoffe sind jedoch an Rußpartikel gebunden und haben sich mit dem Ruß auf Einrichtungsgegenständen, Nahrungsmitteln, Spielzeug usw. abgelagert.

Eine Gesundheitsgefährdung kann dann auftreten, wenn diese Schadstoffe mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen. Dies kann über die Haut, über die Atemwege oder bei der Nahrungsaufnahme geschehen.

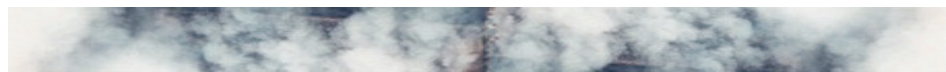
In abgekühltem Zustand sind die Schadstoffe und Ruß nicht mehr frei schwebend in der Raumluft vorhanden. Deshalb sind erfahrungsgemäß diese gebundenen, brandbedingten Schadstoffe nur dort nachzuweisen, wo auch abgelagerte Brandverschmutzungen (Ruß) sichtbar sind.



War Ihre Wohnung nicht vom Feuer betroffen, nur leicht verraucht und sind keine Rußteilchen wahrzunehmen, können Sie sich dort nach sorgfältiger Durchlüftung wieder aufhalten.

Denken Sie daran:

Eine Rauchvergiftung durch Einatmen kann auch noch innerhalb der nächsten 24 Stunden auftreten. Sie ist lebensgefährlich.



Rauchschäden



Unsere konkreten Hinweise:

1. Wenn Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand Unwohlsein verspüren, suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf!
2. Bleiben Sie mit Ihrer Familie zusammen und lassen Sie Ihre Kinder nicht alleine!
3. Halten Sie, bevor Sie in Ihre Wohnung gehen, Rücksprache mit der Feuerwehr oder der Polizei!
4. Halten Sie sich zunächst nur solange wie unbedingt notwendig in den betroffenen Räumen auf. Vermeiden Sie eine Verschleppung von Ruß, Asche oder Brandrückständen in saubere Bereiche!
5. Benachrichtigen Sie umgehend Ihren Vermieter und/oder den Eigentümer!
6. Informieren Sie Ihre Versicherungen! Sofern Sie eine Hausratversicherung abgeschlossen haben, setzen Sie sich so schnell wie möglich mit Ihrer Versicherung in Verbindung. Als Eigentümer des Hauses bzw. der Wohnung nehmen Sie mit Ihrer Gebäudeversicherung Kontakt auf. Sprechen Sie, zum Schutz vor finanziellen Nachteilen, mögliche Sanierungsmaßnahmen bzw. die Beseitigung von Hausrat mit der jeweiligen Versicherung ab!
7. Ist Ihre Wohnung stark durch den Brand, durch Ruß oder Rauch betroffen, oder fühlen Sie sich nach dem Schadensereignis in Ihrer Wohnung unsicher, sollten Sie sich für die kommende Nacht nach Möglichkeit eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen! Sollten sich bei der Suche nach einer Unterkunft Probleme ergeben, wenden Sie sich an die Stadtverwaltung.
8. Nehmen Sie außer Wertsachen und wichtigen Dokumenten zunächst nichts aus Ihrer Wohnung mit! Vermeiden Sie die Verschleppung von Ruß. Benötigen Sie Kleidung, Gegenstände oder sogar Kinderspielzeug aus Ihrer Wohnung, so dürfen diese Sachen nicht mit Ruß behaftet sein. Unbedingt benötigte Dinge sollten Sie vor dem Gebrauch gründlich reinigen! Kriterium für den Reinigungserfolg ist die Entfernung sichtbarer Rußspuren.
9. Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt wurden oder die mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, dürfen Sie nicht mehr verwenden.
10. Sichern Sie Ihr Eigentum beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt.
11. Ziehen Sie vor Wiederinbetriebnahme der Gas-, Wasser- und Stromversorgung unbedingt einen Fachmann zu Rate!

Sollten Sie weitere Fragen haben, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Unsere Empfehlungen sind mit größter Sorgfalt unter Berücksichtigung der aktuellen Kenntnisse und Erfahrungen erstellt worden. Trotzdem machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Feuerwehr Wildberg bei auftretenden Gesundheitsschäden sowie Sachschäden, die im Zusammenhang mit diesen Hinweisen und Ratschlägen entstanden sind, keinerlei Gewähr übernimmt.